

PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG
vom 05. November 2009
Kongresszentrum Kreuz, 4710 Balsthal
(Leitung H. Wehrli)

Anwesend: 59 Mitglieder, diverse Entschuldigungen (Liste im Sekretariat)

1. Begrüssung durch den Präsidenten

H. Wehrli begrüsst alle Anwesenden im Saal.

Vom Vorstand ist entschuldigt: Eric Bonvin, Simone Schlegel

Traktandenliste

Irrtümlich wurde bei Traktandum 7 Aufnahme von „ausserordentlichen“ Mitgliedern vermerkt, was falsch ist, da es gemäss der neuen Statutenform KEINE ausserordentlichen Mitglieder mehr gibt.

Die Traktandenliste inklusive der erwähnten Korrektur wird durch die Versammlung einstimmig genehmigt

2. Protokoll der GV vom 06. November 2008

Wird ohne Kommentar angenommen.

3. Jahresberichte

a) Präsident, Décharge des Vorstandes

Der Jahresbericht des Präsidenten, Dr.med. Hans Wehrli, wurde an Ort vorgelesen und liegt diesem Protokoll bei.

Die Versammlung erteilt einstimmig Décharge.

b) Jahresbericht des GRSMH/IRHyS

Stefano Colombo informiert über die im letzten Berichtsjahr erfolgten Aktivitäten. Insbesondere konnte die IRHyS Ausbilder aus der jüngeren Generation rekrutieren, was sehr erfreulich ist. Bei der Grundausbildung im 1. Jahr haben 22 Personen teilgenommen, bei der Ausbildung im 2. Jahr, waren 20 Personen zu verzeichnen.

Erfolgreich waren auch die öffentlichen Autohypnose-Kurse sowie die Kurse für paramedizinische Berufe an der Fachhochschule, welche mit Diplom (nach den Bologna-Richtlinien) abgeschlossen werden können.

Am Kantonsspital in Genf werden zwischen Oktober und Dezember 5 x 2 Stunden Einführungskurse in medizinischer Hypnose für Ärzte und Psychologen angeboten. Ebenso hat das Spital Konsultationen für medizinische Hypnose aufgenommen.

c) Jahresbericht des Sekretariats

Es liegt kein Bericht vor.

d) Ausbildungskommission

Die Ausbildungskommission hat unter der Leitung von Christian Ziegler im Berichtsjahr 2 x getagt und sich hauptsächlich mit der Qualitätsverbesserung und der Motivation der Teilnehmer in der Grund- und Weiterbildung der SMSH beschäftigt.

Eine weitere Fortsetzung eines Rigi-Seminars für Ausbilder und Anwärter wird vom 2.-4. September 2010 durchgeführt. Thema: Persönlichkeit und Hypnose, Referenten: Prof. Dr. Stephan Kull, Osnabrück und Christian Ziegler. Alle, welche an dem Kurs interessiert sind sollen sich bitte bei Christian Ziegler melden. Ebenso werden noch Mitglieder gesucht, welche sich zum Thema aktiv beteiligen möchten.

e) Anerkennungskommission

Dr.med. J.Philip Zindel orientiert über die Vergabe folgender Fähigkeitsausweise in medizinischer Hypnose:

Seit November 2008 wurden folgende Fähigkeitsausweise erteilt

Dr.med. Susanne Balogh, 6000 Luzern
Dr Méd. Nicole Cheseaux, 1211 Genève
Dr.med. Francesco Galli, 4001 Basel
Dr Méd. Roland Gammeter, 1260 Nyon
Dr Méd. Michèle Grünenwald, 1205 Genève
Prof. Dr.med. Urs Marbet, 6460 Altdorf
Dr Méd. Jeanpierre Muller, 1005 Lausanne
Dr Méd. Line Restellini-Vuarambon, 1232 Confignon
Dr.med. Sabine Zehnder-Schlapbach, 3027 Bern

Den Fähigkeitsausweis in zahnmedizinischer Hypnose haben erhalten:

Prof. Dr.med.dent. Christian Besimo, 6430 Schwyz
Dr.med.dent. Ruth Besimo, 6430 Schwyz

Supervisorin:

Dr.med. Cornelia Klauser hat die Anerkennung als Supervisorin erhalten.

Der Vorstand und die Versammlung gratulieren den neuen FA-Inhabern und Cornelia Klauser zur Supervisorin mit Applaus.

J.Philip Zindel orientiert, dass die bestehenden Vorgaben für den FA seit 2004 durch die FMH mit den Bedingungen „Facharzt-Titel“ und „Mitgliedschaft bei der FMH“ ergänzt wurden.

Wegen dieser neuen Ergänzung mussten 3 erteilte Fähigkeitsausweise in SMSH-Zertifikate umgewandelt werden, was dem Label des FA entspricht, jedoch ohne Anerkennung durch die FMH.

Gleichzeitig bedankt er sich bei Fritz Trechlin, welcher trotz Ruhestand immer noch die administrativen Arbeiten für die Fähigkeitsanträge abwickelt.

4. Finanzen

a) Jahresrechnung 2008/2009: Die Bilanz- und Erfolgsrechnung wurde mit der Einladung zugestellt. Die SMSH kann einen Gewinn über Fr. 2'134.20 ausweisen.

Die beiden Revisoren, Herr Dr.med. Markus Denger und Herr Dr.med. Heinz Rüegg haben die Buchhaltung geprüft. Der Revisorenbericht wird durch Markus Denger vorgetragen.

Die Versammlung erteilt Décharge.

Vreni Greising sei für die übersichtliche und saubere Führung der Finanzen herzlich gedankt.

Budget 2009/2010: Das Budget wurde ebenfalls mit der Einladung zugestellt und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

5. Vorstand

Hans Wehrli gibt den Rücktritt aus dem Vorstand von Dr.med. Simone Schlegel und Dr.med.dent. Viviane Dahinden bekannt. Die geleisteten, wertvollen Dienste werden vom Vorstand und der Versammlung mit einem gebührenden Applaus verdankt.

Die durch die Rücktritte neu zu besetzenden Ämter von Viviane Dahinden sind noch vakant, das Organigramm wird an der nächsten Vorstandsitzung vom Januar 2010 besprochen.

Dr.med. Jürg Gartmann wird neu als Bindeglied zwischen Vorstand und Redaktion CH-Hypnose-Bulletin eingesetzt. Gabriele Neuhaus, ist aus dem Redaktionsteam zurückgetreten.

6. Statutenrevision Art. 4

Der mit der Einladung zugestellte Vorschlag des Vorstandes zur Statutenrevision wird nochmals eingehend durch Dr.med. Christoph Ramstein erläutert. Nach einer nochmaligen rechtlichen Absicherung wurden gegenüber der zugestellten Version nochmals einige kleine Veränderungen eingebracht, welche im inhaltlichen Sinn jedoch keine Abweichungen darstellen.

Die nochmals überarbeitete und verfeinerte Version wird eingehend diskutiert. Die darauf folgende Abstimmung ergibt, dass diese Version mit 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen angenommen wird. Die somit endgültige Version zu Artikel 4 liegt diesem Protokoll bei.

7. Aufnahme Neumitglieder Kategorie C (gemäss den neuen Statuten)

Die nachfolgend genannten Personen sind im Saal anwesend und stellen sich persönlich vor;

- a) dipl. Psychologe Alexander Ernst, DE-79098 Freiburg
- b) Dr. Daniel Mühleemann, Chiropraktor, Zürich

Die Mitglieder werden von der Versammlung einstimmig aufgenommen und mit Applaus willkommen geheissen.

8. Wahlen

a) Ehrenmitglied:

J.Philip Zindel, wird mit grossem Applaus zum Ehrenmitglied gewählt. Als Gründungsmitglied, als Vorstandsmitglied seit jeher, als weiser, vorausschauender, vermittelnder Präsident, als guter Freund, aber auch auf fachlichem Gebiet, wo er auch international wahrgenommen wird, hat er sich in höchstem Masse mit viel Herzblut für die SMSH eingesetzt.

Als weiteres Gründungsmitglied wird PD Dr Méd Philipp Bourgeois aus Genf zum Ehrenmitglied durch J. Philip Zindel vorgeschlagen. Er hatte durch seinen langjährigen grossen persönlichen Einsatz dazu beigetragen, dass die medizinische Hypnose in der Westschweiz ins Leben gerufen wurde. Auch er wird mit einem kräftigen Applaus gewählt.

b) Rechnungsrevisoren:

Hans Wehrli bedankt sich bei den beiden zurücktretenden Rechnungsrevisoren, Dr.med. Markus Denger und Dr.med. Heinz Rüegg für die jahrelang geleisteten Dienste.

Als Nachfolger stellen sich zur Wahl:

Frau lic.phil. Monique Beutler, 4012 Basel und
Dr.med. Algimantas Gegeckas, 5210 Windisch.

Die Versammlung bedankt sich mit grossem Applaus einerseits bei den abtretenden Revisoren und begrüsst andererseits einstimmig und ebenfalls mit grossem Applaus die neuen Rechnungsrevisoren.

9. **Varia**

Christian Besimo weist auf das Weiterbildungsseminar 223 „Kopfschmerzen aus interdisziplinärer Sicht“ vom 12. und 13. März 2010 auf Rigi Kaltbad hin und empfiehlt die Teilnahme.

Thomas Gysin weist auf das soeben erschienene Buch „Der kleine Lederbeutel mit allem drin“ – Hypnose mit Kindern und Jugendlichen. Autoren: Susy Signer-Fischer, Thomas Gysin und Ute Stein. Erschienen im Carl-Auer-Verlag ISBN 978-3-89670-708-6.

Simone Nunes-Duby weist auf ein Seminar in New York hin mit „Sidney Rosen“. Weitere Informationen darüber sind bei ihr erhältlich: e-mail: simnun@aol.com

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Protokoll: Vreni Greising

Beilagen:

Jahres-Bericht des Präsidenten, Dr.med. H. Wehrli
Genehmigte Neufassung der Statuten

SMSH

Schweizerische Ärztegesellschaft für Hypnose Société Médicale Suisse d'Hypnose

Der Präsident: Dr.med. Hans Wehrli, Lärchenstr. 22 CH-8400 Winterthur
Tel: 052 385 25 05 e-mail: h.wehrli@bluewin.ch

JAHRESBERICHT SMSH 2008/2009 (29. JAHR)

Winterthur, im November 2009

Mitgliederentwicklung

Wir zählen per 30.09.2009:

474 Mitglieder ,davon

363 Ärzte (-2)

190 Grundversorger (-2)

143 Allgemeinärzte (=)

33 Internisten (-2)

14 Pädiater (=)

38 somatische Spezialärzte (=)

3 Chirurgen (=)

22 Anästhesisten (=)

4 Gynäkologen (=)

1 Dermatologen (=)

4 Ophthalmologen (=)

1 ORL (=)

2 Neurologen (=)

1 Orthopäde (=)

135 psychiatrisch tätige Ärzte (=)

121 Psychiater (+1)

14 Kinderpsychiater (-1)

91 Zahnärzte (-1)

20 Andere (+1)

Die verzeichneten Mutationen sind global gesehen:

Neumitglieder 17

Austritte 19

Mitgliederschwund 2

1. Vorstand: Personelles

Die Vorstandsmitglieder mit ihren Ressorts:

- Prof. Dr.med.dent. Christian **Besimo**, hauptsächlich Präsident der zahnmedizinischen Fachgruppe der SMSH,
- Dr.med. Eric **Bonvin**, Vizepräsident SMSH,
- Dr. med. Stefano **Colombo**, Bindeglied zur IRHyS (Stiftungsrat), Internationale Beziehungen
- Dr.med.dent. Viviane **Dahinden**, Vizepräsidentin SMSH, zahnärztliche Ausbildungskommission
- Dr.med. Gaston **Dunkelmann**, Jahreskongress, Seminare
- Dr.med. Jürg **Gartmann**, Finanzen

- Dr.med. Rainer **Hurni**, Vizepräsident SMSH, Präsident der medizinischen Fachgruppe, Standespolitik
- Prof.Dr.med. Hedwig-Josefin **Kaiser**, Ausbildungskommission
- Dr.med. Cornelia **Klauser**, Vertreterin des Tessins
- Dr.med. Richard **Rordorf**, Sekretariat, Aufbau der neuen Homepage
- med.dent. Ute **Stein**, zahnärztliche Ausbildungskommission, Internationale Beziehungen
- Dr. med. Ivan **Udovicic**, AUSKO Mitglied, Vertreter der Anästhesie
- Dr.med. Hans **Wehrli**, Präsident, Anerkennungskommission, Ausbildungskommission, PR, Ethik und Medien, Standespolitik
- Dr.med. Christian **Ziegler**, Präsident der Ausbildungskommission
- Dr.med. J.Philip **Zindel**, Präsident ANKO,PR, internationale Beziehungen

Anfangs der Berichtsperiode ist noch Simone Schlegel aus dem Vorstand zurückgetreten. Leider tritt jetzt auch Viviane Dahinden wegen Überlastung aus dem Vorstand aus. Sie hat hier vor allem zahnärztliche Anliegen vertreten. Sie wird uns weiterhin als engagiertes Mitglied und Ausbilderin erhalten bleiben. Beiden Austretenden möchte ich speziell danken für ihr jahrelanges Engagement. Damit ist die Romandie gegenwärtig noch durch 2 Vorstandsmitglieder vertreten. Stefano Colombo als Bindeglied zum Stiftungsrat der IRHys, und Eric Bonvin als Präsident der IRHys. Ganz besonders wertvoll als Brückenbauer über den Röstigraben ist natürlich Philip Zindel, der in beiden Kulturen zuhause ist.

2. Aktivitäten des Vorstands

Im aktuellen Geschäftsjahr tagte der Vorstand zweimal, am 17. Januar und am 28. August 2009, wie gewöhnlich für je sehr ausführliche Sitzungen. Der Rest der Vorstandsarbeit fand wie immer in ausgiebigen Telefonaten, e-mails, Briefen und persönlichen Kontakten statt.

Neben den alljährlich gleichen Aufgaben wie

- Organisation der Jahrestagung und der Ausbildung
- Anerkennungen von Ausbildern und Supervisoren
- Regelmässige Kontakte zur ghyps und SAPPM

war der Vorstand mit folgenden Aufgaben beschäftigt:

Intern:

- An der letzten Mitgliederversammlung zeigte sich, dass die vorgesehene **Statutenrevision** nochmals überdacht werden musste. Der Vorstand hat sich nun in Zusammenarbeit mit unserem Mitglied **Christoph Ramstein**, sehr erfahren auch in standespolitischen Angelegenheiten und Mitglied der SIWF, intensiv damit beschäftigt und einen konkreten Vorschlag erarbeitet, über den heute abgestimmt wird. Ein herzlicher Dank an Christoph!
- Der neue **Evaluationsfragebogen** für Veranstaltungen, der vor einem Jahr eingeführt wurde hat sich bewährt. Um den Aufwand zu reduzieren, werden durch das Sekretariat nur noch die Skalierungen ausgewertet und die Blätter zur Interpretation und Entzifferung der sehr erwünschten zusätzlichen Bemerkungen den Kursleitern überlassen.

PR

- Die neue Homepage ist unter der Federführung von Richard Rordorf im weiteren

- Aufbau. Auch haben sich die meisten an das neue, modernere Logo gewöhnt.
- Einzelne Mitglieder waren auch dieses Jahr in den Medien als Vertreter der medizinischen Hypnose präsent.

Neue Ausbilder und Supervisoren

- Als neue **Ausbilderin** konnte unser langjähriges Mitglied, die Kinderpsychiaterin Corinne Marti Häusler, vom Vorstand anerkannt werden. Sie hat diesen Status bereits bei der GHyps erhalten und kann damit nach unserem Reglement auch bei uns Ausbilderin sein. Sie hat auch bei uns schon spannende Workshops gehalten. Wir gratulieren ihr und freuen uns sehr auf eine noch intensivere Zusammenarbeit.
- Wir können auch drei neue **Supervisoren** begrüßen: **Cornelia Klauser**, langjährige Hypnose-erfahrene Hausärztin und Ausbilderin im Tessin, wo dadurch nun Auswahl für Supervision möglich wird. Mit **Lucien Gamba** und **Pierre Schmidlin** kommen auch noch zwei sehr erfahrene Kollegen aus der Romandie dazu. Ihnen allen gilt unser Dank für die bereichernde Mitarbeit.

Regionalgruppen

- Wie jedes Jahr soll auch hier wieder auf die zahlreichen, für das Leben der SMSH so wichtigen Regionalgruppen hingewiesen werden: in Basel, Bern, Berner Oberland, Ostschweiz, Ostschweiz-Winterthur, Suisse Romande, zwei in Zürich, Zentralschweiz, Zürcher Oberland und Tessin treffen sich offene Gruppen, um die Gelegenheit zu nutzen, im gegenseitigen, praktischen Üben und im Erfahrungsaustausch die eigenen Fertigkeiten zu vervollkommen und die persönlichen Kontakte zu fördern. Wer noch nicht in einer solchen Gruppe mitmacht, sei wärmstens ans Herz gelegt, sich einer solchen anzuschliessen.

International:

- Vom 24.-26. September 2009 fand in Rom der **Kongress der ISH** auch mit Vertretung aus der Schweiz statt, Susy Signer mit einem Vortrag und Stefano Colombo mit einem Vortrag und zwei Workshops. Dabei fanden auch Meetings der ISH und ESH statt, an welche Susy Signer (für GHypS, sie ist aber auch Mitglied bei uns) und Hans Wehrli (für die SMSH in Vertretung von Philip Zindel) teilnahmen.
- Das neue **ESH-Zertifikat (ECH)** ist mit den sehr hohen zeitlichen Anforderungen (2000h) für wenige von uns wohl eine realistische Option. Einige haben die Gelegenheit wahrgenommen, dieses noch auf Besitzstandbasis zu erwerben. Möglicherweise könnte die unter dem Patronat der SMSH von Christian Ziegler und Georg Milzner angebotene erweiterte Ausbildung Bestandteil dieses Curriculums werden.
- Der **WONCA-Europe Kongress** (World Organization of Family Doctors) der europäischen Sektion fand vom 16.-19. September 2009 in Basel statt. Die SMSH unterstützte diesen Anlass, indem sie einen Beitrag von Fr. 1000.- leistete und damit dem Advisory Board angehören konnte. Cornelia Klauser, Fredy Emch und Hans Wehrli nahmen die Gelegenheit wahr, in einem Workshop, an welchem etwa 60 Hausärztinnen und Hausärzte aus ganz Europa teilnahmen, die Hypnose als grosse Bereicherung der Hausarztztätigkeit bekannt zu machen.

Dank

Ein ganz herzlicher Dank geht an alle, die sich in diesem Jahr für die SMSH eingesetzt haben – sie namentlich aufzuzählen ergäbe eine lange Liste. Ganz speziell gilt er

- Jenen, die sich im Rahmen des Vorstands, der Ausbildungstätigkeit oder auf privater Basis engagiert haben
- Jenen, die mit viel Idealismus Vorträge, Workshops, Kurse gehalten, oder sonst das Ansehen der Hypnose und der SMSH gefördert haben.
- Natürlich ganz besonders Vreni Greising, die nach wie vor mit grosser Sachkunde, Effizienz und vor allem auch viel Charme die Sekretariatsarbeiten meistert. Aber auch Fritz Trechlin, der sie dabei immer noch unterstützt.
- Last but not least auch jenen, die sich mit viel Engagement für unser immer spannendes und auch praxisnahes CH-Hypnose Bulletin einsetzen.

Hans Wehrli, Präsident SMSH

STATUTEN

(Neufassung vom 5.11.2009)

I. Name, Sitz, Zweck

Art. 1 Die Schweizerische Ärztesgesellschaft für Hypnose (SMSH) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 des ZGB.

Art. 2 Der Sitz der Vereinigung befindet sich im Kanton des Wohnsitzes des Präsidenten.

Art. 3 Die Gesellschaft hat zum Ziel, die Hypnose als medizinische Methode wissenschaftlich und praktisch zu fördern durch Ausbildung, Information, Erfahrungsaustausch und Pflege der kollegialen Beziehungen der Mitglieder untereinander.

II. Organisation

Art. 4 Mitglieder: Grundvoraussetzung für eine Mitgliedschaft sind nebst den unten genannten Kriterien Basiskenntnisse in medizinischer Hypnose (Grundkurse 1-4 SMSH oder gleichwertige anerkannte Kurse)

A. Mitglieder – Kategorien:

a. Ärztinnen – Ärzte

Mitglied kann werden, wer Mitglied der „Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)“ ist. Diese Mitglieder sind in der medizinischen Fachgruppe der SMSH zusammengefasst (siehe Art. 7)

Für die Erlangung des FMH - Fähigkeitsausweises „Medizinische Hypnose (SMSH/GHypS)“ sind eine eigens ernannte Ausbildungs- und eine eigens ernannte Anerkennungs-Kommission zuständig.

Ebenfalls aufgenommen werden, können in dieser Kategorie:

- Ärztinnen, Ärzte, die eine gleichwertige ausländische Ausbildung nachweisen können, wie auch solche, die im Ausland praktizieren, können vom Vorstand als Mitglieder aufgenommen werden, falls sie Mitglied einer entsprechenden ausländischen Organisation sind*.
- Studierende der Medizin im Masterstudiengang (ab 4. Studienjahr)*.

*Sie gehören nicht der medizinischen Fachgruppe an und können den Fähigkeitsausweis „Medizinische Hypnose (SMSH/ghyps)“ erst erlangen, wenn sie Mitglieder der FMH sind.

b. Zahnärztinnen – Zahnärzte

Mitglied kann werden, wer Mitglied der „Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO)“ ist. Diese Mitglieder sind in der zahnmedizinischen Fachgruppe der SMSH zusammengefasst (siehe Art. 7).

Für die Erlangung des Fähigkeitsausweises für „zahnmedizinische Medizinische Hypnose SMSH“ sind eine eigens ernannte Ausbildungs- und eine eigens ernannte Anerkennungs-Kommission zuständig.

Ebenfalls aufgenommen werden, können in dieser Kategorie:

- Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine gleichwertige ausländische Ausbildung nachweisen können, wie auch solche, die im Ausland praktizieren, können vom Vorstand als Mitglieder aufgenommen werden, falls sie Mitglieder einer entsprechenden ausländischen Organisation sind.*
- Studierende der Zahnmedizin im Masterstudiengang (ab 4. Studienjahr)*.

*Sie gehören nicht der zahnmedizinischen Fachgruppe an und können den Fähigkeitsausweis „Zahnmedizinische Hypnose (SMSH)“ erst erlangen, wenn sie Mitglieder der SSO sind.

c. Psychologinnen – Psychologen / übrige therapeutisch tätige Berufsgattungen gemäss MedBG / Angehörige anderer staatlich anerkannter Gesundheitsberufe (tertiäre Stufe)

Personen, welche einer dieser Berufsgruppen angehören, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung (MV) aufgenommen werden, wenn sie Mitglied einer anerkannten Berufsorganisation sind und im Rahmen dieser Tätigkeit Medizinische Hypnose ausüben.

Für die Aufnahme müssen sie an der MV anwesend sein und dem Vorstand vorgängig zwei Mitglieder der SMSH als Paten angeben, wobei einer davon sie an der MV vorstellt.

Bei Abwesenheit aus zwingenden Gründen genügt ein vorgängiges Gespräch der betreffenden Person mit dem Präsidenten SMSH. Dies gilt aber nur in begründeten Ausnahmefällen.

B. Mitglieder – STATUS

a. ordentliche Mitglieder

Wer in die SMSH aufgenommen wird, erhält den Status als „ordentliches Mitglied“. Eine „ausserordentliche Mitgliedschaft“ ist nicht vorgesehen.

b. Freimitglied

Der Vorstand kann ein Mitglied auf Antrag zum Freimitglied ernennen:

- Bei Aufgabe der ordentlichen Tätigkeit
- Bei Überschreitung des 70 - sten Altersjahres

Das Freimitglied muss keinen Jahresbeitrag mehr entrichten.

c. Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied ernannt werden kann - auf Vorschlag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung -, wer sich besondere Verdienste um die SMSH erworben hat. Das Ehrenmitglied muss keinen Jahresbeitrag entrichten.

Art.5 Die Anmeldung nach Art. 4 a. und b. erfolgt schriftlich oder über die HomePage an das Sekretariat, das nach Prüfung der Voraussetzungen die Namen der Bewerbenden dem Vorstand auf dem Korrespondenzweg bekannt gibt. Ohne schriftlichen Einspruch eines Vorstandsmitgliedes innert 3 Wochen nach Versand gelten die Bewerbenden als aufgenommen. Bei schriftlich begründetem Einspruch wird über die Aufnahme an der Mitgliederversammlung mit absolutem Mehr entschieden.

Die Anmeldungen entsprechend Art.4 c. erfolgen schriftlich oder über die HomePage an das Sekretariat und werden nach Behandlung im Vorstand der Mitgliederversammlung unterbreitet, welche mit absolutem Mehr über die Aufnahme entscheidet.

Art. 6 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Wegfall der statutarischen Voraussetzungen von Art. 4:

- a) durch Austritt, welcher dem Präsidium schriftlich einzureichen ist,
- b) durch Ausschluss, der in geheimer Abstimmung mit Dreiviertelmehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen werden kann. Der Antrag des Vorstandes auf Ausschluss muss in die Traktandenliste aufgenommen und allen Mitgliedern mit persönlich adressiertem Schreiben bekannt gegeben werden. Der Beschluss über den Ausschluss wird dem betreffenden Mitglied durch den Vorstand schriftlich eröffnet.
- c) Durch Wegfall der statutarischen Voraussetzung von Art. 4, wenn ein bisheriges Mitglied aus der Verbindung der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH oder der Schweiz. Zahnärztesgesellschaft (SSO) ausgeschlossen wird.
Der Vorstand verfügt den Ausschluss von Mitgliedern, die ihre geschuldeten Mitgliederbeiträge, trotz dreimaliger, schriftlicher Mahnung nicht bezahlt haben.
- d) Ein Mitglied kann ohne Angabe von Gründen durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Rekursinstanz ist die Mitgliederversammlung.

Art. 7 Die Mitglieder, die zur Ausübung der selbständigen oder unselbständigen ärztlichen Tätigkeit berechtigt und ordentliche Mitglieder der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) sind, bilden die **medizinische Fachgruppe der SMSH**.

Die Fachgruppe ist Ansprechpartnerin der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) für die Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung mit der Funktion einer anerkannten „Medizinischen Gesellschaft“. Die Mitglieder der Fachgruppe sind berechtigt zur Verwendung des Fähigkeitsausweises "medizinische Hypnose SMSH" im Sinne der Weiterbildungsordnung FMH, sofern die diesbezüglichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Mitglieder, die zur Ausübung der selbständigen oder unselbständigen zahnärztlichen Tätigkeit berechtigt und ordentliche Mitglieder der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO sind, bilden die **zahnmedizinische Fachgruppe der SMSH**.

Die Fachgruppe ist Ansprechpartnerin der SSO für die zahnärztliche Weiter- und Fortbildung. Die Mitglieder der Fachgruppe sind berechtigt zur Verwendung des Fähigkeitsausweises „zahnmedizinische Hypnose SMSH“, sofern die diesbezüglichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

III Organe

Art. 8 Organe der Vereinigung sind:

- a) die Mitgliederversammlung (MV)
- b) der Vorstand
- c) der Fachgruppenvorstand Medizin
- d) der Fachgruppenvorstand Zahnmedizin
- e) die Rechnungsrevisoren und –revisorinnen

Art. 9 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Vereinigung und beschliesst über Alles, was nicht in die Kompetenz eines andern Organes der SMSH fällt.. Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Die Mitglieder sind dazu schriftlich 14 Tage im Voraus unter Beilage der Traktandenliste, einzuladen.

Der Vorstand beruft ausserordentliche Versammlungen zur Erledigung dringender Traktanden 30 Tage im Voraus ein, oder auch, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Die Mitgliederversammlung wählt den Präsidenten / die Präsidentin und die übrigen Mitglieder des Vorstandes sowie Rechnungsrevisoren und -revisorinnen auf die Dauer von 2 Jahren, genehmigt den Jahresbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung, setzt den Mitgliederbeitrag fest, erledigt Beschwerden gegen die übrigen Vereinsorgane, beschliesst über den Ausschluss von Mitgliedern (Art.6b 3/4), die Abänderung der Statuten, die Auflösung der Vereinigung (Art.12: 2/3), sowie über alle anderen Geschäfte, die ihr vom Vorstand überwiesen werden.

An der Mitgliederversammlung erfolgt auch die Wahl für das Präsidium der Fachgruppenvorstände; stimmberechtigt hierfür sind die Mitglieder der medizinischen respektive zahnmedizinischen Fachgruppe.

Die Beschlussfassung geschieht durch das Mehr sämtlicher an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigter (absolutes Mehr). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend Ausschluss (Art.6b: 3/4), und Statutenrevision, resp. Auflösung der Vereinigung (Art.12: 2/3). Auf Verlangen von zwei Fünfteln der Anwesenden ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Art.10 Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten / der Präsidentin und mindestens sechs weiteren Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen, SekretärIn und KassierIn. Er vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, erledigt die laufenden Geschäfte der Vereinigung und vertritt diese gegen aussen. Er beschliesst über alle Geschäfte, die nicht nach Gesetz und Statuten einem anderen Vereinsorgan übertragen sind. Er ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung der Grundausbildungs-, Weiter- und Fortbildungskurse, weiterer Fachveranstaltungen und die Herausgabe von Vereinsmitteilungen und Fachpublikationen. Er kann hierfür Ausschüsse oder besondere Gremien bestellen.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Vereinigung führen die Vorstandsmitglieder je zu zweien kollektiv.

Die zwei Fachgruppenvorstände bestehen aus dem Präsidium und aus je mindestens zwei Beisitzenden die vom Fachgruppen-Präsidium selbst bezeichnet werden. Sie vertreten die medizinische resp zahnmedizinische Fachgruppe für deren spezifische Aufgaben gegen aussen, insbesondere gegenüber der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) resp. der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO). Sie sind verantwortlich für die Durchführung der notwendigen Weiter- und Fortbildungsanlässe im Sinne der Weiter- und Fortbildungsordnung FMH, resp. entsprechender Vorschriften der SSO.

IV Mittel und Mitgliederbeiträge

Art. 11 Die Mittel des Vereins werden gebildet aus den Mitgliederbeiträgen und allfälligen freiwilligen Zuwendungen, sowie aus allfälligen Überschüssen aus dem Kurswesen. Der jährliche Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes festgelegt

Für die Verbindlichkeiten der Vereinigung haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftung der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

V. Statutenrevision und Auflösung

Art. 12 Für die Abänderung der Statuten und die Auflösung der Gesellschaft ist ein Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder mit Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich.

Art. 13 Der Vorstand ist mit der Vollziehung dieser Bestimmungen beauftragt. Diese Statuten wurden an der Gründungs-Versammlung vom 26.September 1981 genehmigt, an der Generalversammlung vom 7. November 1996, vom 6.November 1997, vom 11.November 1999 vom 7. November 2002, 4.11.2004, vom 10.11.2005 und vom 5.11.2009 geändert und treten ab sofort in Kraft.

Balsthal, den 5.11.2009

Balsthal, den 5.11.2009

Der Präsident

Der Sekretär

Hans Wehrli, Dr.med.

Richard Rordorf, Dr.med.